

Keine Chance für Telefonbetrug!

Das Örtliche gibt präventive Verbrauchertipps

Frankfurt, Februar 2020 – Falsche Polizeibeamte, Anrufe von angeblichen Verwandten mit finanziellen Sorgen oder einem Notfall, unfreiwillig abgeschlossene Abonnements und Verträge über die sogenannte „Ja-Falle“ oder falsche Gewinnversprechen. Die Liste der perfiden Maschen und Tricks von Telefonbetrügern ist lang. Mit Hilfe von einstudierten Gesprächstaktiken manipulieren die Täter ihre Opfer, nutzen deren Gutgläubigkeit und Hilfsbereitschaft aus oder setzen sie gezielt unter Druck, um an deren Ersparnisse und Wertsachen zu gelangen. Besonders gefährdet: ältere Menschen. Um an die Telefonnummern der Opfer zu gelangen, nutzen Telefonbetrüger auch Verzeichnismedien wie Das Örtliche. Dort suchen sie gezielt nach Personen mit Vornamen, die häufiger in älteren Generationen vorkommen – wie zum Beispiel Alfred oder Elfriede. Das Örtliche ist sich der Verantwortung für die eingetragenen Personen bewusst und gibt daher präventive Verbrauchertipps, mit denen man sich vor gängigen Telefonbetrugsmaschen schützen kann.

Der beste Schutz vor Telefonbetrug

Um die Chancen zu reduzieren, Opfer von Telefonbetrügern zu werden, empfiehlt es sich folgende Hinweise zu beherzigen:

- Legen Sie den Hörer sofort auf, wenn Ihnen der Anruf merkwürdig erscheint und informieren sie umgehend die Polizei unter der 110 – im Idealfall notieren Sie sich hierfür die Telefonnummer, von der Sie angerufen worden sind.
- Lassen Sie sich **nicht** auf ein Gespräch mit unbekanntem Personen ein – egal, ob diese sich als Polizisten, Rechtsanwälte oder angebliche Verwandte ausgeben.
- Fragen Sie konkret, wer am anderen Ende der Leitung ist – sollten Sie keine genaue Antwort erhalten, legen Sie sicherheitshalber direkt auf.
- Sagen Sie bei unbekanntem Anrufern am Telefon niemals „Ja“, auch wenn Sie dazu gedrängt werden und geben Sie auch sonst keine Zusagen. So beugen Sie unfreiwilligen Abos oder Verträgen vor.
- Rufen Sie keine unbekanntem Telefonnummern zurück – egal ob es sich um Festnetz- oder Mobilnummern handelt. Wenn es wichtig und seriös ist, meldet sich der Anrufer bestimmt noch mal.

- Sprechen Sie am Telefon nie mit Unbekannten über ihre finanziellen oder persönlichen Verhältnisse – weder Banken noch die Polizei fragen diese Informationen telefonisch ab!
- Lassen Sie sich am Telefon keinesfalls unter Druck setzen – verlangen Sie bei angeblichen Mahnungen oder Rechnungen immer eine schriftliche Information per Post.
- Lassen Sie sich nicht von Angeboten oder angeblichen Gewinn-Benachrichtigungen blenden – erst recht nicht, wenn Sie zunächst für Gebühren oder andere Auslagen bezahlen sollen.
- Hören Sie auf Ihren gesunden Menschenverstand – wenn Ihnen etwas an einem Anruf seltsam vorkommt, legen Sie sicherheitshalber einfach auf.

Abgekürzter Eintrag – Sofortmaßnahme mit großer Wirkung

Eine einfache aber wirkungsvolle Sofortmaßnahme ist die Beantragung des sogenannten verkürzten Telefonbuch-Eintrages. Dabei wird der Vorname auf die Initiale verkürzt und aus „Elfriede Maier“ wird beispielsweise „E. Maier“. Den Tätern ist es dann nicht mehr möglich, gezielt nach älteren Menschen zu suchen und ihnen wird somit die Grundlage entzogen, potenzielle Opfer zu finden. Für eine Verkürzung des Eintrags in Das Örtliche muss man sich an die DTM Deutsche Tele Medien GmbH wenden:

- per Telefon unter: 0800 3863 3436*
- per Fax unter: 0800 222 14 14*
- per E-Mail unter: eintragsservice@dtme.de
- per Post an folgende Adresse:

DTM Deutsche Tele Medien GmbH
Wiesenhüttenstraße 18
60329 Frankfurt am Main

Im Online-Verzeichnis wird die Änderung kurzfristig durchgeführt. Im jeweiligen Printverzeichnis ist man ab der nächsten Ausgabe nur noch mit verkürztem Eintrag auffindbar, sofern der Antrag rechtzeitig vor Druckschluss bei den Verlagen Das Örtliche eingeht.

Die richtige Hilfe für Telefonbetrugopfer

Bedauerlicherweise schützen gute Informationen und aufmerksames Verhalten nicht davor, Opfer von Telefonbetrügern zu werden. Wenn der schlimmste Fall eingetroffen ist, dann empfiehlt es sich, so schnell wie möglich die Polizei unter der 110 zu informieren und umgehend Anzeige – persönlich, telefonisch, schriftlich oder online – zu erstatten. Auf diese Weise kann die Polizei effektiv gegen Telefonbetrüger vorgehen und Betrugsopfern gezielt Hilfe anbieten.

Alle Informationen auf einen Blick

Ausführliche Informationen zum Thema Telefonbetrug finden sich auf der Website von Das Örtliche www.dasoertliche.de/pressebereich/telefonbetrug

Das Örtliche

Das Örtliche wird von DTM Deutsche Tele Medien und 96 Verlagen Das Örtliche gemeinschaftlich herausgegeben. Die Herausgeber-GbR gewährleistet, dass die vielfältigen Inhalte von Das Örtliche den Nutzern als Buch, online und mobil über www.dasoertliche.de sowie u. a. als Apps für Smartphones und Tablets zur Verfügung stehen und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Im Jahr 2019 verzeichneten die Produkte von Das Örtliche medienübergreifend ca. 1,1 Mrd. Nutzungen*.

Die Wortmarke Das Örtliche ist im Markenregister für die Das Örtliche Zeichen-GbR eingetragen und kennzeichnet u. a. neben der typisch blau-weißen Farbkombination alle Produktausprägungen in sämtlichen Medien.

*Quelle: GfK-Studie zur Nutzung der Verzeichnismedien 2019; repräsentative Befragung von 16.288 Personen ab 16 Jahren, Oktober 2019.

Pressekontakte:

Das Örtliche Service- und Marketing GmbH
Daniel Wurl
Tel.: 0201 43 948-30
E-Mail: d.wurl@dasoertliche-marketing.de

impact Agentur für Kommunikation GmbH
Eva Trost
Tel.: 069 955 264-38
E-Mail: dasoertliche@impact.ag